

Herr Walterscheid teilte dem Gremium unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage kurz die Gründe für eine Satzungsänderung mit. Die Verständnisfragen von Frau Mewes und Frau Leitterstorf wurden von Herrn Walterscheid hierbei abschließend beantwortet.

Bezüglich der zukünftigen Erstellung von Vorlagen im Bereich der Änderung von Satzungen zur Gebührenerhebung nach dem KAG wurde seitens mehrerer Ausschussmitglieder gefordert, dass in der entsprechenden Sitzungsvorlage die Gründe für eine Gebührenänderung ausdrücklich benannt und die entsprechenden Anlagen nicht mehr der Sitzungsvorlage beigelegt werden.

Ohne weitere Aussprache bat die Vorsitzende sodann um Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 5. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 10.07.1995 über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für Aussiedler (Unterbringungssatzung für Aussiedler).

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung und der §§ 2, 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung und des 5. Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung und des 3. Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am folgende 5. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 10.07.1995 über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für Aussiedler (Unterbringungssatzung für Aussiedler) beschlossen:

Artikel 1

In § 5 Satz 4 wird der Betrag von 9,23 €/m² durch den Betrag 8,82 €/m² ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2003 in Kraft.“

Einstimmig